

Halle und Umgebung.

Halte den 3. Mai 1917.

Amthlicher Teil.

Bis 12. Juli Kartoffellieferung gesichert!

Berlin, 2. Mai. In dem Bericht aus dem Ernährungsamt des Reichstages ist der Zeitpunkt, bis zu welchem die Kartoffellieferung sichergestellt ist, in verschiedenen Zeitungen irrthümlich Weise teils Mitte Juli, teils Mitte Juni angegeben worden. Der Präsident des Kriegsernährungsamtes hat aber in seinen Ausführungen mitgeteilt, daß die Befreiung der Kartoffeln bis zum 12. Juli gesichert ist.

Kohlriiben-Sauerkraut.

Seitens verschiedener Kleinbändler wird darüber Klage geführt, daß das gegenwärtig zur Verteilung kommende Kohlriiben-Sauerkraut bei dem laufenden Publikum wenig Anhang findet. Es wird darauf hingewiesen, daß die Ware nach dem Grundsatz Sauberkeit überwiegt und sehr bestmüßlich ist.

Eine weitere Vermeidung der Abnahme würde mit den wiederholten Klagen über schlechte Lebensmittelversorgung sehr wenig in Einklang zu bringen sein.

Städtischer Cisteriast in der Talschule.

Freitag, den 4. Mai 1917.

Zum Kaufe berechtigen die Nummern der Lebensmittelkarten 39 001—45 000, und zwar von 8—12 Uhr vormittags die Nummern 39 001—42 000, und von 2—6 Uhr nachmittags die Nummern 42 001—45 000.

Für den Kopf eines Haushalts werden zwei Eier abgegeben zum Preise von 33 Pfennig für das Stück. Der Lebensmittelkarten ist vorzulegen. Zur Befreiung der Abfertigung wollte man abgelehnt Geld (vor aller Kupfer) bereit halten! Umtausch nur innerhalb drei Tagen.

Graupen.

Auf Grund der Bundesratsverordnung vom 25. September/4. November 1915 wird der Verkauf von Graupen wie folgt geregelt:

Der Verkauf beginnt am Freitag, den 4. Mai 1917. Für jede Person eines Haushalts kann 1/2 Pfund verabfolgt werden. Der Verkaufspreis beträgt 30 Pfennig für das Pfund. Die Käufer sind verpflichtet, bei denjenigen Verkäufern die Graupen einzukaufen bei welchen sie für den Bezug von Kolonialwaren in die Kundenlisten eingetragen sind.

Die Abgabe hat unter Eintragung in den Lebensmittelkarten in die Rubrik A, sowie unter Abtrennung der Marke 34 des Warenzugscheines IV zu erfolgen.

Die Verkäufer sind verpflichtet, die Marken zu Hunderten gebündelt im Stadt-Ernährungsamt, Schmeerstraße 1 (Tür-ausgang), 2. Obergehoß, binnen 8 Tagen unter Angabe ihres Namens abzugeben.

Zwischenhandlungen unterliegen der Bestrafung nach § 17 der Verordnung vom 25. September/4. November 1915.

Rußflüche.

Auf Grund der Bundesratsverordnung vom 25. September/4. November 1915 wird der Verkauf der Stadt überwiegenen Rußflüche wie folgt geregelt: Der Verkauf beginnt am Freitag, den 4. Mai 1917, vormittags 8 Uhr und findet in nachstehenden Geschäften statt:

Dampffabrik 'Nordsee', W. Ulrichstr. 58; M. Zwanziger, Leipziger Str. 35; G. Gärtner, Meißnerberg Str. 161; E. Schnabel, Steinweg 43; Fr. Krämer, Wochensmarkt; H. Hoyer & Co., Ludw. Wülfers-Str. 17; G. Schnabel, Bernburger Straße 17.

Kleinbürger oder Weltbürger?

Von Hans Natank.

(Nachdruck verboten.)

Es ist fast eine Unmöglichkeit, sich heute schon in die Welt geistiger Streit und Weltanschauungsfragen, die der Friede aufwerfen wird, hineinzuwenden. Der Krieg, beinahe zu einem Dauerzustand erkrankt, an den man sich gewöhnt hat, hat eine unerfindliche Fülle von Problemen unter sich begraben, die alle mit der neuen Erschütterung, die der Eintritt des Friedens bringt, aufsteigen werden. Wir müssen uns schon heute darüber klar werden, daß der Friede wie ein umstürzendes, umwerfendes Ereignis in unsere Kriegswelt einfallen wird, so wie der Krieg damals in den Augenblicken in unsere Friedensordnung einbrach. Und wie ein Erdbeben Stein- und Stauwaffen, wird der Friede zahllose Fragen durcheinanderwerfen.

Wie wird dieser neue große Gesenewechsel vor sich gehen? Wie wird die Welt, die aus den Fugen ist, sich wieder einrichten? Wie wird das Leben wieder in sein altes Bett zurückfließen? Ruht man an diese Fragen, lo sprungen laufend Hoffnungen und Besorgungen auf, die besser noch ihr unerfindliches Dasein führen. Aber jeder trägt schon heute in sich das Bild der Welt, wie er sie, als seinem Wesen gemäß, aus dem Chaos des Krieges erkannt hat.

Kein Zweifel: die Gegensätze der Weltanschauungen werden nach Friedensschluss härter denn je sich gegenüberstellen. Das Erlebnis des Krieges wird ein Argument bilden, das der Pazifismus für sich in Beschlag nehmen, aber der Nationalismus nicht minder weidlich ausnützen wird, es wird keine Lebensanschauung geben, weder die Weite kosmopolitisch gerichteten Geistes, noch die Selbstbeugung ernstlich, allen ersten Kleinbürgerums, die nicht den Krieg irgendwie zu geistigen Agitationszwecken nützen wird. — Gibt es keinen Fingerzeig, keinen Weg, keine Lösung, die diese kommenden Gegensätze einer Veröhnung näherbringt? Sicherlich! Gerade jenes Ereignis, das alle diese Fragen aufwerfen wird: der Friede, er selbst ist auch die geheimnisvolle Anbahnung, wie alle diese Fragen zu lösen sind: — Friede, das ist der endliche (aber nie endliche!) Ausweg aus der Krise: gerade der Friede, der persönliche Wille zu wechselseitigen Verträgen oder Gegensätze und Andersartigkeiten. Friede ist die Synthese gegensätzlicher Kräfte, die von dem irdischen Willen wechselseitiger Duldung und Lösung durchdrungen sind.

Und im Geistigen und Kulturellen ist die Synthese das je-

Für jede Person eines Haushalts kann ca. 1/2 Pfund Rußflüche abgegeben werden. Die Verkäufer haben gemäß der Verordnung des Magistrats vom 28. Juni 1916 den Buchstaben „F“ (Rußflüche), das entsprechende Gewicht und das Datum unter Rubrik „C“ des Lebensmittelzugescheines mit Tinte oder angefeuchtetem Tuschen einzutragen und den Abschnitt 31 des Warenzugscheines I abzutrennen. Inzwischen zum Einkaufe werden die Verkäufer der Lebensmittelkarten mit den Nummern 1—70 000, sofern sie sich noch in Besitz des Abschnitts 31 des Warenzugscheines IV befinden.

Die Verkaufspreise sind für kleine Pfäßen auf 0,55 M., für große Pfäßen auf 0,90 M., für Schieen auf 2 M., für kleine Meie auf 0,90 M., für große Meie auf 1,25 M., und für Gründlinge auf 0,55 M. pro Pfund festgelegt. Die Verkäufer sind verpflichtet, die Marken zu Hunderten gebündelt im Stadt-Ernährungsamt, Schmeerstraße 1 (Tür-ausgang), zweites Obergehoß, binnen 8 Tagen unter Angabe ihres Namens abzugeben.

Zwischenhandlungen werden gemäß der eingangs erwähnten Bundesratsverordnung bestraft, auch kann die Entziehung des Geschäftsbüchels oder die Entziehung des weiteren Verkaufs der städtischen Ware verjügt werden.

Halle, den 2. Mai 1917.

Der Magistrat.

Der Kleinverkaufspreis für Mohrrüben.

Auf Grund der Bundesratsverordnung vom 25. September/4. November 1915 wird der Kleinverkaufspreis für Mohrrüben ab 1. Mai 1917 auf 24 Pfennig für das Pfund festgelegt.

Lokalteil.

Kriegsopfer!

Zehntausend friedliche Bewohner Ostpreußens noch heute als Verletzte in die Pfanne, mehr als dreitausend Männer, Frauen und Kinder der Provinz, von der russischen Soldateska ermordet, wack abgebeutete Fülle menschlichen Lebens spricht sich in diesen Zahlen aus! 35 000 Gebäude zerstört; 100 000 Wohnungen ohne Hausrat; das Vieh und Mobiliar von weiteren 100 000 veräußert; die Brunnen vergiftet, Weiden, Wälder und Obstgärten verwüstet; Handel, Gewerbe und Landwirtschaft durch Vernichtung von Waren, Materialien und Gerätschaften auf lange Zeit hinaus festgelegt; von mehr als 100 000 Pferden beien Schlages über 90 000, von Vieh der weitaus größte Teil getötet oder getraubt; in wenigen Tagen wack fordurbare Summe von Kriegsverlusten! Soweit es überhaupt erstiglich und beschreibbar, ein Schaden von fast 1 1/2 Milliarden Mark, das ist Ostpreußens besonderes Kriegsopfer!

Das Opfer einer Ikon im Frieden wirtschaftlich und kulturell ab zurückbleibenden Provinz. Erhöhen doch — ein zu verzweifelter Gradmesser für den gesamten Wohlstand — von den 67 ostpreussischen Städten im Jahre 1913 an Zuschüssen zur Einkommenssteuer, zwei Städte 100—150 Prozent, sechs 175—200 Prozent, neun 200—225 Prozent, neunzig 225 bis 250 Prozent, neun 250—275 Prozent, achtzig 275—300 Prozent, drei 300—325 Prozent, eine 350—375 Prozent; dazu an Schulschulgaben in den Regierungsbereichen Königsberg 183,03 Prozent, Gumbinnen 338,67 Prozent, Allenstein 475,41 Prozent! Die Mehrzahl ohne Gas, Wasserleitung, Kanalisation; ein großer Teil ohne zulfühende Bahnanbindung, ohne erträglichen Trinkwasser. Kein Wunder, daß bei der ohnehin geringen Bevölkerungsstärke jett Jahrzehnten eine die großen Geburtenüberschüsse beträchtlich übersteigende, stetig zunehmende Abwanderung stattfand.

Diese Provinz brachte die schwersten Opfer im Krieg. Aber im ganzen Deutschen Reich wack da nicht für sie zu opfern bereit sein? Und wer in dem von unmittelbarem Kriegsgemach gänzlich verschonten Halle: wack nicht freudig opfern für Halles ostpreussische Vaterland! Was! in die Städte und in die Dörfer von mehr als 200 Einwohnern, die keine Stadt im Kreis Johannisburg, ein eines Amtsgemeinschafts und eines Zellamts, einer sechsstelligen Volksschule

mit zwei angegliederten Mittelschulklassen und einer gewerblichen und landwirtschaftlichen Fortbildungsschule sowie eine Behörden, Schul- oder sonstige Anstalten und eine jegliche Beschäftigungseinrichtungen, ohne Wasserleitung, Kanalisation und andere Vorbedingungen gefunden Wohnungswesens, ist Biella von Anfang November 1914 bis zum 9. Februar 1915 ununterbrochen von russischen Truppen besetzt gewesen.

In diesem bitterharten Winterjahr seiner vierten Heimführung durch feindliche Herden und in den Rämpfen vorher und nachher sind von seinen 512 Gebäuden (darunter 194 Wohngebäude) 74 (darunter 20 Wohnhäuser mit 99 Wohnungen) zerstört, alle Möbelstücke veräußert, von seinen Einwohnern mehr als 150 nach Jugland verschleppt worden. Manches ist seitdem geflohen, um die Not zu lindern. Vieles muß noch geflohen, um aus den früheren besetzten Zutrappen wiederherzustellen. Mehr, um es selbständig zu machen als frohen Gebethe.

Der Staat ist großzügig und weitersig am Werk, die Wunden zu heilen, die der Krieg seiner Heimat schlug. Die Genesende kräftigen zu besserer Gortentwistung in sozialer, kultureller und wirtschaftlicher Hinsicht, das ist eine Dankeschuld und Ehrenpflicht aller Volksgenossen im nicht helms gelückten Reich.

Das ist Zweck und Ziel der Ostpreußenhilfe, das die Bezeichnung des Wahrtrums: „Halle hilft Biella am 6. Mai!“

Opfer um Opfer!

Die Reformationsgedenkenfeier

des ev. Kirchenvereins für Deutschland wird in Verbindung mit dem 1. Jahresfest des ev. Kirchenmuttervereins für die Provinz Sachsen nächsten Monats und Dienstags — den 7. und 8. Mai in Eisenberg stattfinden. Zu rezer Vertretung an dieser Reformationsfeier wird noch darauf hingewiesen, daß die Schulbehörden verfügt haben, den mit Kirchenbüchern beauftragten Lehrern sowie den kirchenmütterlichen Interessierten Lehrern der höheren und der Volksschulen auf Antrag Urlaub zu gewähren. Ebenso hat sich das K. Konsistorium einverstanden erklärt, den Synodalbeamten für Kirchenmusik und den Kirchenmusikbeamten die Teilnahme durch Beurlauben aus den Synodal- oder Kirchenstellen zu erleichtern. Eine Einführung in die Feierordnung und in die aufzuführenden Chorwerke brachten Nr. 13/14 der Zeitschrift des Provinzialvereins. (Schriftl. P. Baltazar-Immendorf, Werlag Dr. Eberhard-Verlag). Das Festprogramm befindet sich im „Sachsen-Schau“ (Markt 2). Besondere festliche und freizeitanerliche und sonstige Mitteilungen an P. Benemann (Reformationsplatz) zu richten. Brot- und Fleischkarten sind mitzubringen.

Militärische Personalangelegenheiten.

Zum Leutnant d. R. und befördert die Bielwedelwabe Otto (Magdeburg), Jernitz (Helmstedtsehen). Rothaupt (Halle) und Bismarckmeister Derritz (Weißfels). Zum Oberleutnant befördert die Stabsarzt d. R. Dr. Friedrichmann (Halle) und Dr. Witte (Weißfels). Der Charakter als Oberarzt haben erhalten die Stabsärzte d. R. a. D. Dr. Israel, Dr. Straehler (Mehrsleben), Dr. Heilets (Halle). Zu Stabsärzten sind befördert die Oberärzte der Landwehr a. D. Dr. Heinz (Stenal) und Dr. Morgenroth (Sonderburg). Zu Oberärzten sind befördert die Militärsärzte Dr. Dr. Paulmann, Richter (Halle) und Koch (Magdeburg).

Eisernes Kreuz.

Feldwebel-Leutnant M. Kersten erhielt das Eiserne Kreuz,

Die Petroleummaten, die sich bei den Händlern befinden, müssen bis Freitag, den 4. Mai, nachmittags 6 Uhr in der Sammelstelle, Wilhelmstraße 43, abgegeben sein. Die vom 27. April bis zum 4. Mai ausgeteilten Einkaufsscheine für Petroleum sind ebenfalls bis Freitag, den 4. Mai, abzugeben; abseitig ist der noch vorhandene Petroleumvorrat auszugeben; der abseitig befristete bleibt. Es wird hierbei nochmals darauf hingewiesen, daß jede private Petroleumabgabe gesetzlich verboten ist.

Einträge auf Zulassung zum Großhandel mit Gemüse und Obst sind in der Provinz Sachsen durch die Kreisverwaltungsverbände an die Provinzialstellen in Magdeburg zu richten.

in national bewußten Zeitläuften zur offenen entrüsteten Ablehnung; als sein erstes Opfer fällt der Weltbürger.

Die Welt war vor dem Krieg unendlich weit, offen und lebend. Internationale Güter führten in wenigen Stunden über die Grenzen, fremde Geistesart pulste fruchtbar durchs Land, und zum Austausch floßen unsere Geistesströme hinaus in die Fremde. Das alles fand mit dem Krieg ein jähes Ende. Der deutsche Weltbürger hat darüber kaum ein Wort der Klage verloren, aber der deutsche Kleinbürger reißt es ihm beinahe unter die Nase, daß es überhaupt ein Weltbürger geben konnte; daß es in Deutschland fremde Geistesströme gab, daß er, der Weltbürger, in Paris und London zu Hause war wie in einer zweiten Heimat und daß seine Lebensformen andere waren als die seinen, des Kleinbürgers. Er gab sich damit nicht zufrieden, daß der Weltbürger Zeitgenosse genug wack, von der Billigkeit des Lebens zu überzeugen — er verjogte auch dann noch mit aller Unbilligkeit das eingebildete Schredbild.

Auch der Weltbürger hat, wie der Kleinbürger den Philister, einen Halbbruder. Der internationale Philister, der Gent und Snob, der leere Nachhörer und Anbeter alles Fremden, wurde dem Weltbürger nur zu oft zur verhängnisvollen Verwehnung. Der Weltbürger lacht (im Gegensatz zu jenen) das Fremde wackerlich, bewußt als innere Ergänzung und Bereicherung. Er liebt eine höhere, verfeinerte Lebensform als die sein. Er trägt, er liebt, er liebt — er erachtet sie, wo es ihm lediglich selbst und dem Weltbürger geht. Der deutsche Weltbürger ist nicht international, deutsch ist eine suchende Geistigkeit, deutsch sein Drang, Fremdes verstehen zu wollen, deutsch seine Sachlichkeit, die nichts um des Scheines und Ansehens willen tut, deutsch endlich die Befreiheit, die weiß, daß nicht alle Trefflichkeiten aus einem Ulprium kommen und daß das Fremde, dem eigenen Wesen einverleibt, zur Abrundung eines angebreitet vollkommenen Typus nötig ist.

Es wäre ein unmöglich tragliches Mißverständnis, wenn Kleinbürger und Weltbürger einander nicht finden könnten, weil in ständiger Verwehnung, dieser einen für einen Philister, jener diesen für einen „Snob“ hält. Wie hoch hätten dann nicht zu veranlaßt, so vollkommenen Typus in ebenfalls den höchsten, aneinander beinahe zu sein. Der deutsche Weltbürger ist — noch einmal — kein internationaler Gemütskinder und der deutsche Kleinbürger kein aus Dummheit beschränkter Philister. Nur der Snob rückt sich frecherich an das Fremde, an das „Ausländische“, um sich in den Augen seiner Mittelwelt zu erhöhen und zeigt hierin eine bemerkenswerte Ähnlichkeit mit dem Philister, bei dem, nur auf einem anderen Gebiet, ein ganz ähnliches Verhalten zu beobachten ist. Man laß sich an der unendlichen Zusammengehörigkeit





# Handel, Gewerbe und Verkehr.

**Raggenfabrik Gottfried Binder & Co. in Ammerdorf.** In der gestrigen Sitzung des Aufsichtsrats wurde beschlossen, den auf Mittwoch, den 6. Juni, einzuberufenden Generalversammlung nach reichlichen Abschreibungen die Verteilung einer Dividende von 15 Prozent gegen 12 Prozent im Vorjahre vorzuschlagen.

**Benachteiligte Preisunterstützung für Düngeerze.** Die Mitteilung aus Großschiffahrtkreisen, daß für die zweite Hälfte des Jahres eine abermalige Erhöhung der Kalispreise in Aussicht stehe, bedarf der Ergänzung. Dem Reichstage liegt bekanntlich eine Novelle zum Kalisgesetz vor, nach der im Juni vorigen Jahres herangezogene Preise für Kalis für die Zeit nach dem 30. Juni d. J. in Geltung bleiben sollen. Hierzu ist vom Kalisproduzenten eine Eingabe an den Reichstag gerichtet, in der eine weitere Herabsetzung der Preise für Roh- und Düngesalz um wenigstens 5 Pf. für das Kaliprozent beantragt wird. Dieser Antrag dürfte die Zustimmung des Reichstages finden, da die Kaliumindustrie erkrankt hat, weitere Lohnsteigerungen, die von der Arbeiterkraft infolge der allgemeinen Teuerung geordert werden, nicht gewährt zu können, wenn nicht eine erneute Herabsetzung der Kalispreise stattfindet. Folgebefehle erwarten man, daß die sozialdemokratische Partei im Reichstage der Preisherabsetzung zustimmen wird, wodurch eine Minderheit für den Antrag zustande vorhanden ist. Diese Minderheit, obwohl in den Kreisen der Landwirtschaft, der die abermalige Preissteigerung für Kali ausschließlich zur Last fällt, sehr erhebliche Bedenken dagegen bestehen.

**Die deutsche Erfinderschutz-Konvention** erhöhte mit Wirkung ab 1. Mai den Teuerungsaufschlag für Erfindungen, Patente, Marken, Register und Patente von 33 1/2 Prozent auf 50 Prozent. **Mitteldeutscher Eisenhüttenverein** **Hilf.-Ges.** vom 2. Juni in Magdeburg. Die ordentliche Generalversammlung, in der 877 Aktien durch 15 Millionen vertreten wurden, beschloß den Eintritt in die Lagerordnung der Öffentlichkeit auszusprechen. Die Veranlassung zu diesem ungewöhnlichen Beschlusse liegt außer in dem Umstande, daß auf der Tagesordnung außer den Regularien ein Aktienantrag steht auf Entziehung der Mitglieder des Aufsichtsrats von ihrem Amt und Nennbuch von drei Aufsichtsratsmitgliedern bis zur Zeit der nächsten ordentlichen Generalversammlung. Weitere Anträge dieses Aktienrats betreffen die Befreiungsbewilligung über ein von der Porzellanfabrik G. m. b. H. in Daxaerode gemachtes Angebot auf künftigen Erwerb des gesamten Werks unter Uebernahme aller Anlagen und Bestehen sowie Befreiung über Aufhebung der Gesellschaft für die nächsten 10 Jahre, um 2740 auf 65 800 Pf. Die Liquidität des Gesellschaftsvermögens soll eine bessere sein. Das Werk ist ausreicht beschäftigt und die höheren Verkaufspreise liefern für das laufende Jahr eine Besserung erhoffen.

**Kaisertreue Gesellschaft** von **Carl v. Meißner**, die Gesellschaft, die seit 1916 besteht. Der verabschiedete Jahresbericht ist vornehmlich in Verbesserungen vermerkt worden. **Erteilungsbüro der Braunkohlen-20-Jahre-Fakt.** 173 212 390 621 1177 1253 1879 1655 1776 2080 2711 2796 2888 3068 8117 3191 3352 3443 5540 3870 4059 4142 4405 4572 4827 4857 8185 2190 5270 5322 5606 5838 6489 6628 6894 6990 7438 8151 8334 8338 8503 8805 8949 9286 9546 9404 9420 9711 9808 9808 8444 8975.

**Beromünster-Eisenwerke** **Hilf.-Ges.** Es wird ein Bruttogewinn von 10 176 451 (i. B. 21 321 125) Mark ausgemittelt, wovon der Vortrag von 898 232 Mark aus 1915 hinzuzurechnen ist. Nach Abzug der Generalverluste (nebst Obligationssinsen, Steuern uvm.) im Betrage von 4 050 794 (i. B. 3 926 983) Mark und der Abschreibungen auf Aktiva (nebst Zinsen) im Betrage von 6 826 845 (i. B. 8 271 808) Mark verbleibt ein Reingewinn von

9 197 044 Mark. Der Aufsichtsrat beschloß, der Generalversammlung die folgende Verrechnung des Gewinnes vorzuschlagen: Rückstellung für Talente von 80 000 Mark, Zuzahlung an die Hochschiffahrt für Beamte und Arbeiter 50 000 Mark, Zuzahlung an die Arbeiter-Hochschiffahrt 100 000 Mark, 100 000 Mark, Rücklage zur Krisenzeit 100 000 Mark, Krisenzeit-Reserve 2 650 000 Mark und, wie bereits mitgeteilt, die Verteilung einer Dividende von 10 Prozent (mit i. B.) auf das einbezahlte Aktienkapital von 45 750 000 Mark. Als Vortrag auf neue Rechnung verbleibt ein Betrag von 4 831 141 (i. B. 388 232) Mark. Im laufenden Jahre sind die Werke weiterhin voll beschäftigt.

**Eisenwerk F. Wenzler & Co., H.G.** in Harzgerode. Die Verwaltung berichtet, daß die neu eingerichtete Stahlabteilung besonders in den letzten Monaten außerordentlich stark beschäftigt war. Nach Abschreibungen von 256 372 (103 609) Mark stellt sich der Reingewinn auf 210 867 Mark (i. B. 17 606 Mark Verlust), der die Verteilung von 8 Proz. (10) Dividende gestattet bei einem Vortrag von 33 330 Mark. Den Kreditoren von 363 423 (423 261) Mark stehen 409 667 (282 358) Mark Debitoren gegenüber. Im laufenden Jahre ist durchweg reichliche Beschäftigung vorhanden; die Verwaltung hofft daher auf ein befriedigendes Ergebnis.

**Altenmühle** **Gas-Hilf.-Ges.** in Magdeburg. In der Generalversammlung wurde dem Vorstände der Verwaltung den erstellten Reingewinn zu Rückstellungen zu benutzen und die Verteilung einer Dividende nicht vorzunehmen, einstimmig. Ueber die Auslichten wurde bemerkt, daß weiter bedeutende Erhöhungen der Löhnen eintreten werden, dagegen aber auch Steigerungen der Einnahmen, so daß kein Grund vorhanden ist, nichtmütig in die Zukunft zu blicken. Bedeutender Gewinn liegt namentlich durch die Robbinen-Zuzahlung Gesellschaft zu erwarten.

**Verkehrsvereinsgesellschaft** **Magdeburg** in Erfurt. Der Verwaltungsrat beschloß, den auf den 24. Mai d. J. einzuberufenden Generalversammlung für 1916 bei reichlichen Abschreibungen die Verteilung einer Dividende von wieder 400 Mark für die Aktie aus dem sich auf 1 681 225 (i. B. 2 347 418) Mark belaufenden Jahresüberschuss in Vorschlag zu bringen.

**Herr-Werte** **Hilf.-Ges.** vom **Göbeler & Wrede, Glauer & Co.** in Magdeburg. In der Aufsichtsratsversammlung wurde die Dividende für 1916 auf 11 Prozent (wie im Vorjahre) festgesetzt. Die Generalversammlung wird auf den 10. Mai einberufen.

**Reinigte Glasfabrik** **Hilf.-Ges.** in Eberfeld. In der Generalversammlung, in welcher die Dividende auf 16 Prozent festgesetzt wurde, wurde die Verwaltung bemerkt worden, daß die Beschäftigung auch im neuen Jahre reichlich beschäftigt ist. Wenn solche die private Rundschiff weiter mit Waren versehen zu können, obwohl es schwerer ist zu werden, da die Ansprüche der Verwaltungsverwaltung außerordentlich zugenommen haben. Der Vorstand des neuen Unternehmens sei auf gutem Wege und man hoffe, das Werk in diesem Jahre in Betrieb zu nehmen.

**Reichs-Hilf.-Ges.** in Magdeburg. Der Aufsichtsrat beschloß, den am 21. Mai stattfindenden Generalversammlung die Verteilung einer Dividende von 10 (8) Prozent bei reichlichen Abschreibungen (i. B. 461 783) Mark vorzuschlagen.

**Koche Adler-Röhrenwerke** **H.G.** in Bielefeld. Die Gesellschaft erzielte im Jahre 1916 einen Bruttogewinn von 300 882 (389 064) Mark. Die Abschreibungen betragen 108 720 (108 104) Mark, der Reingewinn einschließlich 45 392 Mark Vortrag be-

trägt 282 051 (282 784) Mark. Daraus sollen, wie bereits gemeldet, 9 Prozent (wie i. B.) Dividende = 182 000 Mark verteilt, 20 000 Mark (wie i. B.) dem Reservefonds, 14 504 (13 782) Mark dem Betriebsvermögen überwiehen und 46 450 (i. B. 45 882) Mark auf neue Rechnung übertragen werden. Neben der Röhrenfabrikation und der Herstellung von Glasgläsern war das Werk mit Dreierleistungen betraut.

**Chemische Werke** vom **S. u. E. Albert** in Ammerdorf bei Bielefeld. Der Aufsichtsrat bringt für 1916 eine Dividende von 30 (28) Prozent in Vorschlag.

**Maschinenbauhilf.-Ges.** **Richter & Co., H.G.** in Weisau. In der außerordentlichen Generalversammlung teilte Aufsichtsrat über die Geschäftslage des Unternehmens mit, daß für die vorbandene Arbeiterzahl reichliche Beschäftigung vorliege, auch je es gelänge, die Maschinenwerke mit den erhöhten Geschwindigkeiten in Einklang zu bringen. Die Auslichten wurden von ihm als Betrieb auch bezeichnet.

**Hilf.-Ges.** für chemische Anhaltische Gesellschaften. Der Aufsichtsrat schlägt nach reichlichen Abschreibungen und Rückstellungen die Verteilung einer Dividende von 10 Prozent, gegen 5 Prozent im Vorjahre, vor.

**Maschinenbauhilf.-Ges.** **Salsch, H.G.** in Düsseldorf. Der Aufsichtsrat beschloß, die Verteilung einer Dividende von 20 (12) Prozent vorzuschlagen.

**Der. Eisenbahngesellschaft** **H.G.** in Dresden schlägt nach reichlichen Abschreibungen und Rückstellungen eine Dividende von 10 Prozent auf die Stammaktien und von 5 Prozent auf die Vorzugsaktien sowie 25 Pf. auf den Genuschein vor.

**Wetterbericht**

Ort	2. Mai	3. Mai
Barometer Mittelnorm	754	761
Barometer Genus	15 2	9 4
Rel. Feuchtigkeit	56%	61%
Wind	SW 3	SW 2
Minimum der Temperatur am 2. Mai	21,7 C	
Minimum der Temperatur am 3. Mai		10,0 C
Maximum der Temperatur am 2. Mai	21,7 C	
Maximum der Temperatur am 3. Mai		10,0 C

**Wöchentliche Wetterbericht**

Ort	2. Mai	3. Mai
Barometer Mittelnorm	754	761
Barometer Genus	15 2	9 4
Rel. Feuchtigkeit	56%	61%
Wind	SW 3	SW 2
Minimum der Temperatur am 2. Mai	21,7 C	
Minimum der Temperatur am 3. Mai		10,0 C
Maximum der Temperatur am 2. Mai	21,7 C	
Maximum der Temperatur am 3. Mai		10,0 C

Verantwortlich für den politischen Teil: **Stegfried Dodt**; für den amtlichen Teil, für Personalnachrichten, Bericht Handel: **Gustav Erisman**; für den amtlichen Teil, für Personalnachrichten, Bericht Handel: **Gustav Erisman**; für den amtlichen Teil, für Personalnachrichten, Bericht Handel: **Gustav Erisman**.

**Wer über das gesetzlich zulässige Maß hinaus Hafer, Mengkörner, Mißgrün, wovon sich Hafer befindet, oder Gerste verfrachtet, veründigt sich am Vaterlande!**

# Mitteldeutsche Privat-Bank, Aktiengesellschaft

Poststrasse 12. Filiale Halle a. S. | Fernsprecher Nr 1382, 1383, 1692.

## Amtlliche Bekanntmachungen.

**Bekanntmachung.**  
**Gezogen-Nichtpreis für Bräusemittel.**  
**Wirtschaftsgebiet C.**  
Die Preise betragen für je ein Pfund: Sargel: unferriert 45 Pf., ferriert I und III 48 Pf., Suppenpulver 20 Pf., Babypulver 8 Pf., Erbsen: a. bis 20. Juni 33 Pf., b. vom 21. Juni bis 30. Juni 34 Pf., Erbsen (geröstet) 26 Pf., Erbsen (ungeröstet) 26 Pf., Sojabohnen (Stangen, Fußbohnen) 24 Pf., Wachs- und Perlbohnen 32 Pf., Bohnen (Sargel) 20 Pf., Mägen und längliche Karotten: bis 30. Juni 15 Pf., bis 15. Juli 16 Pf., bis 31. Juli 12 Pf., bis 15. August 9 Pf., bis 31. August 8 Pf., bis 15. September 8 Pf., bis 30. September 8 Pf., bis 15. Oktober 8 Pf., (runde kleine): bis 30. Juni 10 Pf., bis 15. Juli 11 Pf., bis 31. Juli 10 Pf., bis 15. August 10 Pf., bis 31. August 12 Pf., bis 1. September —, Kobler: bis 30. Juni 17 Pf., bis 31. Juli 12 Pf., bis 1. August 10 Pf., Erbsen: bis 15. Juli 10 Pf., bis 31. Juli 8 Pf., bis 15. August 6 Pf., bis 31. August 4 Pf., bis 15. September 3 1/2 Pf.  
Halle, den 2. Mai 1917.  
Der Magistrat.

**Bekanntmachung.**  
Es stehen 200 Zentner Einzelfuttererzeugnisse zur Verfügung, die an dieselbe Tierhalter gegen Besorgung in Mengen von ein Zentner ab abgegeben werden. Besorgungstermin werden im Dienstgebäude, Drehschiffstraße 6, Zimmer 82, vormittags von 8-1 Uhr ausgesetzt. Der Preis für den Zentner Einzelfuttererzeugnisse beträgt 40,25 Mark. Einzelfuttererzeugnisse ist ein aus Knochen hergestelltes, sehr proteinreiches Futtermittel und eignet sich zur Verfütterung an ländliche Hausiere, insbesondere Schweine. Es enthält nach den Bestimmungen bedeutender Autoritäten rund 98 Prozent Rohprotein, welches bis zu 95 Prozent verdautlich ist.  
Halle, den 1. Mai 1917.  
Der Magistrat.

**Familien-Nachrichten.**  
**Statt Karten.**  
**Elsa v. Rüdiger**  
**Ernst Lodemann**  
Verlobte  
z. Zt. Hannover April 1917. Halle a. d. S.

**Bekanntmachung**  
**beit. Viehhaltungsgebührenbeiträge.**  
Auf Grund des § 10 der Vorschrift über das Verfahren bei der Aufhebung und Erhebung der Viehhaltungsgebührenbeiträge vom 24. August 1912 bringen wir hierdurch zur allgemeinen Kenntnis, daß das Viehhaltungsgebührenbeiträge von Viehhältern und der von jedem Hof für das Jahr 1916 zu entrichtenden Beiträge vom 4. bis 15. d. Mts. im Magistratsbureau VII, Drehschiffstraße Nr. 611, Zimmer 78, öffentlich ansieht.  
Anträge auf Berücksichtigung des Bescheidens sind spätestens binnen 10 Tagen nach Ablauf der Ausweisfrist bei uns anzubringen.  
Halle, den 1. Mai 1917.  
Der Magistrat.

**Bekanntmachung**  
Diejenigen Inhaber von Kleinhandelsbetrieben, welche aus Anlass an ländlichen Waren haben, werden hierdurch aufgefordert, dieselben binnen drei Tagen an ihre Großhändler abzugeben. Zuzahlungsbeträge stehen die gesetzlichen Strafen nach § 4.  
Halle, den 3. Mai 1917.  
Der Magistrat.

**Werkmeister-Bez.-Verein Halle (Saale).**  
Am 30. April entschlief unser lieber Freund und Kollege  
**Herr Moritz Jens.**  
Wir werden ihm ein ehrendes Andenken bewahren!  
Die Beerdigung findet Freitag, den 4. Mai, nachm. 4 Uhr, von der Kapelle des Nordfriedhofes aus statt.  
Der Vorstand.  
I. A.: P. Salchow, Vors.

**Bekanntmachung.**  
Es ist ein weiterer Posten des aus diesen Küchenabfällen gewonnenen Kraftfuttermittels eingetroffen, der gegen Besorgung in Mengen von ein Zentner ab abgegeben wird. Besorgungstermin werden im Dienstgebäude, Drehschiffstraße 6, Zimmer 82, vormittags von 8-1 Uhr ausgesetzt. Der Preis für den Zentner Kraftfuttermittel beträgt 23 Mark.  
Futtererzeugnisse (3 Pfund und 10 Pfund) sowie Futtererzeugnisse können von Lager des hiesigen Hausfrauenbundes, Neue Promenade 12, Donnerstags von 3-5 Uhr nachmittags, am Freie von 25 Pf bis das Pfund abgegeben werden.  
Halle, den 1. Mai 1917.  
Der Magistrat.

**Vormischtes**  
**Klosettpapier**  
in Rollen u. Paketen zu haben bei  
**J. Zoebisch, Steinstraße 62**  
**Ganze Namen od. Vornamen**  
sind im Laden von Größe 8, wenn von Herrn A. neuen Karte, H. Schone Nachr. 81, Seite 1 54  
**Go.d-Fußfederhalter**  
In allen Preislagen empfiehlt  
**J. Zoebisch, Grasse Steinstraße 62.**

Nach erfolgter Ueberführung unseres lieben Gefallenen, des  
**Gutspächters Arthur Troitzsch,**  
Vize-Wachtmeister in einem Res.-Feldart.-Regt., findet die Beisetzung in heimatischer Erde am Sonnabend, den 5. Mai, nachmittags 1/4 Uhr, vom Gute Petersdorf aus statt.  
Halle, Petersdorf, den 2. Mai 1917.  
**Familie Troitzsch.**